

Häufig gestellte Fragen / FAQ zur Fishven Uri App

Funktioniert die App auch an Orten, wo keine Internetverbindung besteht?

JA - Sämtliche eingegebenen Daten werden auf Ihrem Smartphone zwischengespeichert, bis wieder eine Internetverbindung hergestellt werden kann. Im Anschluss werden die Daten automatisch an die Fischereiverwaltung übermittelt.

Was passiert, wenn mein Smartphone keinen Akku mehr hat?

Gemäss den geltenden Fischereivorschriften muss das Patent und die Fischfangstatistik bei der Fischereiausübung jederzeit den Aufsichtsorganen vorgewiesen werden können. Falls der Akku Ihres Smartphones ausfällt und Sie kein ausgedrucktes E-Fischereipatent mit Notfallstatistik dabei haben, auf das Sie zurückgreifen können, darf somit nicht weitergefischt werden. Alle Fischenden sind selber dafür verantwortlich, dass sie das Patent und die aktuelle Fangstatistik jederzeit vorweisen können. Dies gilt auch für die Statistikführung mit der Fishven Uri App.

Muss ich weiterhin die Fischfangstatistik in Papierform führen, wenn ich die App nutze?

NEIN - Die Fischerei-App ersetzt die Papierstatistik. Falls Sie die Fangstatistik per Fischerei-App führen, ist keine parallele Führung der Papierstatistik nötig.

Kann ich auch während der Saison von der Papierstatistik auf die App wechseln?

NEIN – Ein Wechsel von der Papierstatistik auf die Fischerei-App bzw. umgekehrt ist während der Gültigkeit des jeweiligen Patents nicht möglich.

Welche Daten aus der App werden an die Fischereiverwaltung übermittelt?

- Start- und Endzeitpunkt des Ereignisses
- Gewässernummer des befischten Gewässers
- Fischart, Grösse und Fangzeitpunkt eines gefangenen Fisches

Kann ich erfasste Ereignisse in der App nachträglich verändern/löschen?

NEIN - Nach dem Speichern eines Ereignisses kann dieses weder verändert noch gelöscht werden. Sobald ein Ereignis gespeichert wurde, wird dieses in der Datenbank gespeichert. Die Daten werden von der Fischereiverwaltung nach Ende des Patentjahres abgefragt und ausgewertet.

Ich habe vergessen, die App bei Beginn der Fischerei zu starten. Kann ein Fischereiereignis nachträglich erfasst werden?

JA – Es ist möglich ein Fangereignis nachträglich zu erfassen. Grundsätzlich muss die App jedoch vorschriftsgemäss genutzt werden, also beim Beginn der Fischerei gestartet und nach Abschluss gestoppt werden. Gefangene Fische sind ebenfalls direkt nach dem Fang zu erfassen.

Falls offene Fragen zur Fishven Uri App oder zum E-Fischereipatent bleiben, helfen wir ihnen gerne weiter. Kontaktieren Sie uns unter: E-Mail: afu@ur.ch oder Telefon: +41 41 875 24 30.

Stand: 30. November 2022 Fi27